



## Vorlage an das Stadtparlament

vom 23. August 2005

Nr. 0900

### Einfache Anfrage

#### **Einfache Anfrage Reto Dudli: Volksfeste gegen Umweltschutz?; Beantwortung**

Am 28. Juni 2005 reichte Reto Dudli eine Einfache Anfrage betreffend „Volksfeste gegen Umweltschutz?“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die Rücknahme von PET-Getränkeflaschen ist seit 2001 gesetzlich an die Vertreiber delegiert. Zuständig für die Sammlung ist der Verein PRS, Petrecycling Schweiz. Er stellt heute ein gesamtschweizerisches, flächendeckendes Entsorgungsnetz zur Verfügung. Die Finanzierung des Vereins erfolgt mittels eines vorgezogenen Recyclingbeitrags von 4 Rappen pro PET-Flasche.

In PET-Form existieren grundsätzlich zwei Arten von Gebinden. Angeboten werden die im Heimkonsum verwendeten 1,5-Liter-Flaschen, die dem gut ausgebauten Sammelstellennetz der Verkaufsstellen zurückgebracht werden. In diesem Sektor liegt die Rücklaufquote wesentlich über den gesetzlichen Forderungen. Im Bereich des Freizeitkonsums, auf Strassen, Plätzen und bei Festanlässen finden die kleineren PET-Flaschen Anwendung. Diese werden vielfach einfach weggeworfen oder liegen gelassen, worunter die Sauberkeit des öffentlichen Raumes leidet. Der Anteil der Getränkeverpackungen am gesamten Littering (ohne Zigaretten) beträgt gemäss neuester Studie<sup>1</sup> 16 %; PET-Getränkeflaschen machen davon einen Viertel aus. Um dem Littering gezielt entgegenzuwirken, hat der Verein PRS eine umfassende Kampagne mit TV-Spots und Plakaten gestartet.

Die seit längerem auf Bundesebene diskutierte Einführung eines Pfandes würde das Einsammeln von herumliegenden kleinen PET-Flaschen zwar fördern, das Littering-Problem im Unterwegskonsum aber nicht lösen, zumal sich der Konsum auf andere nicht bepfandete Behältnisse verlagern würde. Nachdem die Sammelquote im Jahr 2004 gegenüber dem Vor-

---

<sup>1</sup> Studie „Pfand auf PET-Getränkeflaschen“; Auftraggeber: BUWAL, Co-finanziert durch Vereine PRS und Igora



jahr um 3 % auf 74 % gesteigert werden konnte und damit nur noch 1 % unter der gesetzlich festgelegten Mindestverwertungsquote liegt, sieht das BUWAL deshalb vorderhand von einer administrativ aufwändigen Pfandlösung (mit Kosten von 8 bis 16 Rappen pro Flasche) ab.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Ist der Stadtrat bereit, künftig bei Grossanlässen für genügend PET-Sammelstellen zu sorgen?

Grossanlässe auf öffentlichem Grund werden durch die Direktion Soziales und Sicherheit mit entsprechenden Auflagen bewilligt. Gefordert werden in Regel genügend Behältnisse für Abfälle, die eigenständige Durchführung von Reinigungsarbeiten und aus Sicherheitsgründen der Verzicht auf Glasgebinde. Auflagen betr. PET-Sammlung werden bis anhin keine gemacht. Gestützt auf das städtische Abfallreglement, das bei der Erteilung von Bewilligungen zur Benutzung öffentlichen Grundes Auflagen zur Verminderung, Verwertung und umweltgerechten Beseitigung von Abfällen ermöglicht, soll an einem der nächsten Grossanlässe ein Versuch mit Auflagen zur PET-Entsorgung zusammen mit dem Verein PRS lanciert und anschliessend ausgewertet werden. Dies war bereits am St.Galler Fest 2005 der Fall. Der Verein bietet die Sammelgebinde für Grossanlässe gratis an (vgl. [www.petrecycling.ch](http://www.petrecycling.ch)). Das städtische Entsorgungsamt prüft als weitere Massnahme gegen das Littering die Einführung eines bepfandeten Mehrwegbechers für den Bierausschank an Grossanlässen.

2. Ist es Gewerbetreibenden (z.B. Imbissstandbetreibern) in der Innenstadt gestattet, in Eigenregie PET-Sammelbehälter aufzustellen? Wenn ja: gilt dies auch ausserhalb von Volksfesten?

Innerhalb der bewilligten Flächen auf öffentlichem Grund können PET-Sammelbehälter ohne Weiteres auch im Normalbetrieb aufgestellt werden.

3. Wird bei der bevorstehenden Erneuerung der öffentlichen Abfalleimer die Möglichkeit geprüft, PET-Sammelbehälter in diese zu integrieren?

In grösseren Gemeinden und Städten rät der Verein PRS klar vom Einrichten gemeindeeigener Sammelstellen ab, weil der Missbrauch bei unkontrollierten Sammelbehältern erfahrungsgemäss in kurzer Zeit überhand nimmt. Die Konsequenz ist ein hoher Abfallanteil in Sammelgut mit hohem Sortierungsaufwand. Zudem überzeugt die heutige Lösung durch klare Zuständigkeiten, die durch ein Engagement der öffentlichen Hand verwischt würden, ohne die Sammelquote massgeblich zu erhöhen oder das Littering-Problem nachhaltig zu



verbessern. Eine Integration von PET-Sammelbehältern in die öffentlichen Abfalleimer ist deshalb nicht vorgesehen.

Der Stadtpräsident:  
Hagmann

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage

